
Eingereicht durch:	Eingang:	13.05.2005
Rolle, Oliver	Weitergabe:	13.05.2005
CDU-Fraktion	Fälligkeit:	27.05.2005
	Beantwortet:	13.07.2005
Antwort von:	Erledigt:	18.07.2005
BzStR Stäglin		

Betr.: Parkplatzsituation Verkehrs-/Mittelinsel Stindestraße/Am Eichgarten

Ich frage das Bezirksamt:

1. Handelt es sich bei der Verkehrs-/Mittelinsel Stindestr. / Am Eichgarten um einen Parkplatz oder um einen Gehweg oder um beides?
2. Teilt das Bezirksamt die Auffassung, dass die Situation an dieser Stelle für den Auto fahrenden Verkehrsteilnehmer nicht eindeutig zu erkennen ist, zumal die Bordsteine dieser Verkehrs-/Mittelinsel abgesenkt sind?
3. Wie viele Verwarnungen mit Verwarnungsgeld sind in der letzten Zeit an dieser Stelle für Halter dort parkender PKW ausgesprochen worden?
4. Wie gedenkt das Bezirksamt die hier geltenden Regeln den Verkehrsteilnehmern kenntlich zu machen?

Oliver Rolle

Antwort des Bezirksamts

Die oben genannte Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Handelt es sich bei der Verkehrs-/Mittelinsel Stindestraße/Am Eichgarten um einen Parkplatz oder um einen Gehweg oder um beides?**

Da diese Insel wie ein Gehweg erhöht mit Bordsteinen eingefasst ist und auch keine Verkehrszeichen zum Parken (Z 314) oder zum Gehwegparken (Z 315-60/85) aufgestellt sind, handelt es sich eindeutig um einen Gehweg. Die erhöht liegende Fläche, in der mittig solitär ein Ahorn steht, ist mit Großsteinpflaster in Kies befestigt.

- 2. Teilt das Bezirksamt die Auffassung, dass die Situation an dieser Stelle für den autofahrenden Verkehrsteilnehmer nicht eindeutig zu erkennen ist, zumal die Bordsteine dieser Verkehrs-/Mittelinsel abgesenkt sind?**

Wie bei anderen Gehwegen auch liegen die Bordsteine nicht extrem hoch, die Höhen bewegen sich in einem Bereich von etwa 10-12 cm, so dass sie relativ gut zu überfahren sind. Dennoch ist die Situation eindeutig, denn nach der StVO ist ein Parken auf Gehwegen nur dort zulässig, wo es durch entsprechende Verkehrszeichen gekennzeichnet ist. Und das ist hier gerade nicht der Fall.

3. Wie viele Verwarnungen mit Verwarnungsgeld sind in der letzten Zeit an dieser Stelle für Halter dort parkender Pkw ausgesprochen worden?

Die Mitarbeiter/innen des Ordnungsamtes haben im Bereich der Verkehrs-/Mittelinsel Stindestraße/Am Eichgarten in den letzten Monaten Anzeigen aufgenommen. Der Bereich wird auch weiterhin sporadisch vom Ordnungsamt überprüft.

Alle im Bereich Steglitz-Zehlendorf aufgenommenen Verwarnungen werden mittels MDE-Geräten (Mobile Datenerfassungsgeräte) aufgenommen und an die Zentrale Bußgeldstelle beim Polizeipräsidenten in Berlin übertragen. Papieranzeigen werden nach der Fertigung ebenfalls übersandt und dort weiterbearbeitet.

Über die Anzahl der Anzeigen im Bereich der Verkehrs-/Mittelinsel Stindestraße/Am Eichgarten können daher keine Angaben gemacht werden.

4. Wie gedenkt das Bezirksamt, die hier geltenden Regeln den Verkehrsteilnehmern kenntlich zu machen?

Die geltenden Verkehrsregeln sollten jedem Führerscheininhaber bekannt sein:

Wo es nicht durch entsprechende Verkehrszeichen zugelassen ist, darf nicht auf einem Gehweg geparkt werden. Mit Rücksicht auf den Straßenbaum ist das Gehwegparken auch nicht angeraten!

Durch regelmäßige Verkehrsüberwachung durch die Mitarbeiter/innen des Ordnungsamtes und durch Ahndung der Verkehrsverstöße wird sich hoffentlich schnell herumsprechen, dass die eindeutigen Verkehrsregeln in Zukunft eingehalten werden sollten. Dem Bezirksamt ist dabei durchaus bewusst, dass in den Abend- und Nachtstunden und auch zu den Besuchszeiten der umliegenden Altenheime, ein starker Parkdruck herrscht. Dieses führt jedoch nicht dazu, dass hier eine veränderte Ausweisung erfolgen soll.

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Stäglin
Bezirksstadtrat